

# Fragenkatalog Querschnittsprüfung DS-GVO

Schulen in NRW

## 1. Vorbereitung auf die DS-GVO

Wie haben Sie Ihre Schule auf die DS-GVO vorbereitet?

Schildern Sie (kurz) die Vorgehensweise, wer an Ihrer Schule dabei involviert war und welche Maßnahmen initiiert wurden. Sofern noch nicht alle Maßnahmen vollständig umgesetzt wurden, erläutern Sie bitte auch den Umsetzungsstatus.

## 2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Wie haben Sie sichergestellt, dass alle Ihre Verwaltungsabläufe und Abläufe im pädagogischen Bereich, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, in ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten aufgenommen wurden? Wie stellen Sie dessen Aktualität sicher? Legen Sie bitte eine Übersicht Ihrer dokumentierten Verfahren sowie ein Beispielfahren als Muster bei.

## 3. Zulässigkeit der Verarbeitung

Öffentliche Schulen verarbeiten personenbezogene Daten vor allem auf gesetzlicher Grundlage. Sofern Sie auch auf Basis von Einwilligungen personenbezogene Daten verarbeiten, legen Sie bitte Ihre verwendeten Muster bei.

## 4. Betroffenenrechte

Wie stellen Sie die Einhaltung der Betroffenenrechte (auf Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit) sicher? Skizzieren Sie Ihre diesbezüglichen Prozesse und gehen Sie insbesondere detailliert darauf ein, wie Sie Ihren Informationspflichten nachkommen. Vorhandene Musterinformationen fügen Sie bitte bei.

## 5. technischer Datenschutz

- Wie stellen Sie sicher, dass Ihre technischen und organisatorischen Maßnahmen bzw. die Ihrer Dienstleister ein dem Verarbeitungsrisiko angemessenes Schutzniveau gewährleisten?
- Wie stellen Sie sicher, dass Ihre technischen und organisatorischen Maßnahmen an den jeweiligen Stand der Technik angepasst werden?
- Wie stellen Sie sicher, dass Sie für die von Ihnen aktuell oder zukünftig eingesetzten IT-Anwendungen in Verwaltung und im pädagogischen Bereich ein dokumentiertes datenschutzkonformes Rollen- und Berechtigungskonzept haben?

# Fragenkatalog Querschnittsprüfung DS-GVO

Schulen in NRW

## 6. Datenschutz-Folgenabschätzung<sup>1</sup>

- Wie stellen Sie sicher, dass Verarbeitungen mit einem voraussichtlich hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen erkannt und für diese eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt wird?
- Haben Sie in Ihrer Schule Verarbeitungen mit einem voraussichtlich hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen identifiziert? Welche?
- Fügen Sie bitte die jeweilige Dokumentation zur Datenschutz-Folgenabschätzung bei.

## 7. Auftragsverarbeitung

Haben Sie Ihre bestehenden Verträge mit Auftragsverarbeitern an die neuen Regelungen der DS-GVO angepasst? Sofern Sie Musterverträge verwenden, fügen Sie diese bitte bei, darüber hinaus fügen Sie bitte einen aktuellen Beispielvertrag mit einem Ihrer Auftragsverarbeiter bei.

## 8. Datenschutzbeauftragter

Wie ist Ihr Datenschutzbeauftragter in Ihre Schule eingebunden?

## 9. Meldepflichten

Wie stellen Sie sicher, dass Ihre Schule Datenschutzverstöße fristgemäß an die Aufsichtsbehörde meldet? Skizzieren Sie Ihre diesbezüglichen Prozesse.

## 10. Dokumentation

Wie können Sie die Einhaltung aller vorstehend in Ziff. 2 – 9 genannten Pflichten nachweisen?

Dieses ist eine Anpassung des Fragenkatalog der Niedersächsischen Landesbeauftragten für Datenschutz ([https://www.wbs-law.de/wp-content/uploads/2018/07/Fragenkatalog\\_Querschnittsprüfung\\_DSGVO-005.pdf](https://www.wbs-law.de/wp-content/uploads/2018/07/Fragenkatalog_Querschnittsprüfung_DSGVO-005.pdf)) auf Schulen in NRW.

---

<sup>1</sup> Laut einer Mitteilung des MSB NRW, Ref. 212 - Mai 2018, ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DFA) für Schulen nicht erforderlich *“Daher besteht für die auf Ebene der Einzelschule übliche Verarbeitung von personenbezogenen Lehrer- und Schülerdaten für schulische Zwecke nach hiesiger Einschätzung keine Verpflichtung der Schulleitung, eine DFA durchzuführen.”*